

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-030

öffentlich

Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 28.04.2015 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|----------------|---------------------------------------|
| 13.05.2015 | Hauptausschuss | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |

Beschluss

Im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Jahr 2009 wurden 310.360,02 EUR der investiven Schlüsselzuweisung in die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen umgebucht.

Udo Linde

Stellvertreter des Hauptausschussvorsitzenden

Sachverhalt

Im Rahmen des FAG bekommen Kommunen für investive Maßnahmen eine investive Schlüsselzuweisung. Diese muss konkreten Maßnahmen zugeordnet werden und wird ebenso über die Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Für das Haushaltsjahr 2009 werden 310.360,02 EUR daraus der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt und dienen der Deckung späterer Haushaltsjahre.